

Neulengbach,
im April 2006

Liebe Mitglieder und Freunde!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die lebensnotwendige, ja überlebensnotwendige Umkehr und Erneuerung unseres Volkes und Landes ist vom politischen, gesellschaftlichen und auch kirchlichen Establishment nicht zu erwarten. Unsere Eliten – wenn man das heute noch so sagen darf – sind in einem Denken verfangen, welches durch eine seltsame Mischung von Hochmut und Feigheit geprägt ist. In der Sprache der Bibel würde man sagen, sie sind mit Verblendung geschlagen. Der Hochmut ist nicht zu übersehen. Unseren „Demokraten“ ist die Meinung der Mehrheit – selbst wenn sie nicht mehr schweigend ist – gleichgültig, wenn sie nicht in ihr Konzept paßt. Und was die Feigheit betrifft: Der luxemburgische Ministerpräsident Juncker soll vor nicht langer Zeit sinngemäß geäußert haben, die Politiker wüßten sehr wohl, was gegen die zu erwartenden und immer größer werdenden Schwierigkeiten zu tun wäre, sie wüßten aber nicht, wie sie dann noch Wahlen gewinnen sollen.

Die radikale Änderung des „gesellschaftlichen Bewußtseins“ (ein grausliches Wort, aber leider gibt es kein passenderes) und damit einhergehend eine Änderung der Politik, besonders der Familienpolitik, muß von der Basis und von gläubigen Christen ausgehen und getragen werden. Ein anderes Rezept kann ich mir nicht vorstellen. Denn „oben“ sind keine gläubigen Christen zu finden. Ganz sicher nicht bei den

„grünen“ Kommunisten und auch nicht bei den atheistischen Marxisten der SPÖ. Diese SPÖ war federführend und trägt die Hauptverantwortung dafür, daß unser Land vom Glauben abgefallen ist. Ich kann meine Hoffnung auch nicht auf die FPÖ setzen, weil es dort immer ein Sammelsurium von Meinungen gegeben hat, heute aber ein geschlossenes und entschlossenes Auftreten notwendig ist. Bei aller Sympathie einzelnen FPÖ-Politikern gegenüber muß ich immer daran danken, daß auch die „Heidin“ Heide Schmidt einmal Spitzenpolitikerin dieser Partei war. Liberales Forum und BZÖ sind letztlich Abspaltungen von dieser Partei.

Und wenn ich meinen Blick auf die ÖVP richte, dann sehe ich neben Hochmut und Feigheit auch eine gehörige Portion Heuchelei. Erinnern wir uns: Als „Professor“ Hermann Nitsch dazu ausersehen war, den Kulturpreis des Landes Niederösterreich zu erhalten, hat es – nicht zuletzt aus unseren Reihen – eine Protestwelle gegeben. Das hat dazu geführt, daß unser aller Landeshauptmann, der an einem Freitag die Laudatio (zu deutsch Lobrede) für Nitsch hielt und dabei seinen Hohn über uns Protestierer ausgegossen hat, am Sonntag darauf im Dom von St. Pölten bei der Amtsübernahme von Bischof Küng von den christlichen Werten gesprochen hat. Und Nationalratspräsident Andreas Khol, den manche für besonders konservativ und katholisch halten, hat auf den Vorhalt, ob die ÖVP bereit sei, eine Familienpolitik nach den Vorgaben des kirchlichen Lehramtes zu machen und keine Privilegien für Homosexuelle zuzulassen, deutlich gemacht, daß er sich an das Lehramt nicht gebunden fühle, und von der Diskriminierung von Homosexuellen gesprochen, die es zu beseitigen gäbe. Er hat sich damit das vom

marxistischen Ideologen Gramsci entwickelte Konzept zu eigen gemacht, eine nicht bestehende Diskriminierung zu behaupten, um im Kampf gegen die vermeintliche Benachteiligung einer Minderheit die überkommene Wertordnung zu zerstören. Wie soll man nun dieses Verhalten des Herrn Nationalratspräsidenten deuten, welches nur exemplarisch für viele ähnliche Vorgehensweisen ist. Ist der Herr Universitätsprofessor so wenig gebildet, daß er von Gramscis Konzept noch nie etwas gehört hat? Ist er insgeheim vielleicht auf derselben Linie wie dieser anarchistische Ideologe? Wie ernst nimmt er seinen katholischen Glauben? Oder ist es ganz einfach nur Feigheit vor dem Feind?

Das Thema dieses Heftes soll ein Versuch sein, gewisse Haltungen unserer Politiker und die Lebensauffassung und die Lebensgestaltung der meisten unserer Mitmenschen zu verstehen. Denn niemand scheint zu bemerken, daß wir ein altes, verbrauchtes und lasterhaftes Volk geworden sind, und daß dies Folgen haben wird. Und es geht natürlich darum, wie das Verhängnis aufzuhalten ist. Dazu müssen wir überlegen, wer und was für die Lage der Dinge verantwortlich ist. Nur daraus läßt sich die Frage beantworten, wie wir aus dem Schlammassel wieder herauskommen. Es hat sicher keinen Sinn, den Bock zum Gärtner zu machen, oder gegen die Natur des Bockes anzukämpfen. Verblendung, Heuchelei und Lauheit konnte oder wollte nicht einmal unser Herr Jesus Christus beseitigen. Deshalb sehe ich nur eine Möglichkeit und eine Chance: wir müssen mit Gottvertrauen mit der Arbeit an der Basis beginnen und das Establishment links liegen lassen. „Links“ schon deshalb, weil es sich insgesamt in dieser Ecke offenbar ganz wohl fühlt.

Ich kann nur meinen Appell wiederholen: Schließen wir uns zusammen und fassen wir Mut. Es gibt genug von uns. Gemeinsam können wir das Totschweigen der echten Probleme unterlaufen und die notwendige Aufmerksamkeit erreichen. Es wird in weiterer Folge dann so sein, daß unsere Sicht der Dinge in Staat, Gesellschaft und Kirche auch wirksam wird.

Mit herzlichen Grüßen
Dr. Alfons Adam

MENSCHENRECHT

AUF UNZUCHT

*Kann es so etwas wirklich geben?
Natürlich nicht in einer formellen
Erklärung oder einer Charta der
Menschenrechte. Was soll dann diese
Überschrift?*

_____ WAS IST EIN „RECHT“?

Wir wollen uns als erstes mit dem Begriff des Rechtes beschäftigen. § 1 unseres Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, welches seit dem Jahre 1811 gilt, definiert das „bürgerliche Recht“ als „Inbegriff der Gesetze, wodurch die Privatrechte und Pflichten der Einwohner des Staates unter sich bestimmt werden“. Interessant ist, daß hier das Recht als Gesamtheit der Gesetze bezeichnet wird, welches die Beziehungen unter Staatsbürgern untereinander, also gegenseitige Rechte und Pflichten regelt. Die Wechselwirkung von Rechten und Pflichten wird hier

bereits deutlich gemacht. Lange vor allen Deklarationen definiert dieses Gesetzbuch bereits Menschenrechte, wenn es im § 16 heißt, daß jeder Mensch angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte hat und daher als Person zu betrachten ist. In der Rechtswissenschaft und Rechtspraxis ist unbestritten, daß diese Gesetzesbestimmung die Menschenwürde in ihrem Kernbereich schützen soll, doch im übrigen wird diese Gesetzesbestimmung leider nicht mehr anerkannt.

Diese Persönlichkeitsrechte des § 16 ABGB werden auch als absolute Rechte bezeichnet und genießen als solche Schutz gegen Eingriffe Dritter. Hier ist also schon grundgelegt, worum es bei Menschenrechten geht.

WAS SIND „MENSCHENRECHTE“?

Die bekannteste und in der Praxis bedeutsamste „Sammlung“ von Menschenrechten ist die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dieser Katalog enthält das Recht auf Leben (Art 2), wonach das Recht jedes Menschen auf das Leben gesetzlich geschützt sein soll. Es gibt weiters das Verbot der Folter (Art 3), Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit (Art 4), Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art 5), Recht auf ein faires Verfahren (Art 6), Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art 8), Gewissens- und Religionsfreiheit (Art 9), Freiheit der Meinungsäußerung (Art 10), Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art 11) und Recht auf Eheschließung (Art 12). Im Zusatzprotokoll sind dann noch genannt Schutz des Eigentums (Art 1), Recht auf Bildung (Art 2) und Recht auf freie Wahlen (Art 3). Die Auslegung dieser Menschenrechte bzw. deren praktische Anwendung hat allerdings dazu geführt, daß einige davon eine eingeschränkte oder überhaupt keine praktische Bedeutung mehr haben. So gibt es bekanntlich für ungeborene Kinder kein Menschenrecht auf Leben. Nirgends wird definiert, wer Mensch ist und wer nicht, sodaß dieses Menschenrecht am Beginn und am Ende des Lebens nur eine sehr eingeschränkte oder gar keine Schutzwirkung hat. Dringend notwendig wäre auch eine Definition des Begriffes „Familie“, weil nur so jener Schutz gewährleistet werden könnte, der ursprünglich gemeint war. In Artikel 12 heißt es zwar, daß Männer und Frauen das Recht haben, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, das hat

aber die europäischen Staaten nicht daran gehindert, diesem Begriff einen ganz anderen Inhalt zu geben.

Bei der Definition der Rechte der einzelnen Staatsbürger ist zugleich von deren Pflichten die Rede. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, daß einem Recht immer auch eine Pflicht gegenübersteht. Wenn der Verkäufer das Recht hat, den Kaufpreis zu fordern, dann steht dem die Pflicht des Käufers gegenüber, den Kaufpreis zu zahlen. Bei den deklarierten Menschenrechten wiederum geht es darum, daß diesen Rechten häufig eine Pflicht des Staates gegenübersteht, sie vor Eingriffen Dritter schützen. Einige dieser Menschenrechte sind auch eine Handlungsanweisung an die innerstaatliche Gesetzgebung.

DIE EUROPÄISCHE „REALVERFASSUNG“.

Was bringt nun das bisher Gesagte für das gestellte Thema? Zum einen sehen wir, daß Rechte und Pflichten in einem untrennbaren Zusammenhang stehen, und zum anderen, daß den Menschenrechten eine Verpflichtung der einzelnen Staaten gegenübersteht oder daß sie zumindest eine Vorgabe für die Gestaltung der innerstaatlichen Gesetze sind. Wir sehen aber auch, daß gerade das wichtigste Menschenrecht, nämlich jenes auf Leben, nicht in der heute notwendigen und wünschenswerten Klarheit festgelegt worden ist, sodaß es immer wirkungsloser wird. Und was die Menschenrechte auf Ehe und Familie betrifft, sind sie praktisch bereits außer Kraft gesetzt worden, indem man einfach die Begriffe so verändert hat, daß vom ursprünglichen Gehalt nur mehr wenig übriggeblieben ist. Wir sehen also, daß für die Praxis nicht der Wortlaut der erklärten Menschenrechte wichtig ist, sondern die Art der Anwendung. Und dabei spielt wieder eine Rolle, daß ganz wichtige und entscheidende Begriffe ihres ursprünglichen Inhalts verlustig gegangen sind. Deklarierte Menschenrechte sind also letztlich nur so viel wert, wie groß die Übereinstimmung z.B. darin ist, was ein Mensch, was Ehe und Familie ist und was Religionsfreiheit bedeutet. Wir erleben also nicht nur das Auseinanderklaffen zwischen der geschriebenen Verfassung und der Realverfassung im innerstaatlichen Bereich, wir haben dasselbe auch, wenn es um die Anwendung der Menschenrechte geht. Beispiele hierfür könnte man viele nennen. Denken wir an die Benesch-Dekrete, mit denen die Sudetendeutschen enteignet worden sind und die noch immer in Geltung stehen, obwohl sie dem

„Europäischen Wert“ nach Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention (Schutz des Eigentums) widersprechen. Die Herabwürdigung und Verspottung christlicher Glaubensinhalte wird in Europa weitgehend hingenommen, dies unter Hinweis auf die Freiheit der Meinungsäußerung. Letztere gilt aber dann wieder nicht, wenn es um bestimmte Meinungen geht. Bei uns in Österreich kann man ja bekanntlich für die Äußerung einer Meinung mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bestraft werden.

Es gibt also eine europäische Realverfassung oder – wie das allgemein genannt wird – die Europäischen Werte. Und leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß zur Zeit einer der höchsten europäischen Werte etwas ist, was man treffend nur als „Menschenrecht auf Unzucht“ bezeichnen kann. Nur dieser (besonders für Christen erschreckende) zugegeben überspitzt formulierte Begriff erklärt vieles, was unverständlich scheint oder uns fassungslos macht. Weil sich aber in den Köpfen der Europäischen Nomenklatura dieses „Menschenrecht“ festgesetzt hat, auch wenn es niemals ausdrücklich so deklariert werden wird, deshalb ist tatsächlich bei uns das Laster zur Tugend, zur Staatsideologie und zum „Europäischen Wert“ geworden. Und damit hat dieses „Menschenrecht“ eine größere Bedeutung als die deklarierten Menschenrechte. Dadurch wird der christliche Glaube und eigentlich jede Religion an der Wurzel zerstört. Und dafür sind wir Zeugen. Deshalb werden wir Europäer ja gerade auch von den Moslems verachtet – und das mit gutem Grund. Lasterhaftigkeit gehört geradezu zur europäischen Identität.

VERHÜTUNG UND ABTREIBUNG

ALS FOLGE DIESES „MENSCHENRECHTES“

Wir sehen also auf der einen Seite, daß den erklärten Menschenrechten, wie sie sich etwa in der UNO-Charta oder in der europäischen Konvention finden, nicht diejenige Bedeutung zukommt, die wir ihnen gewöhnlich beimessen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Menschenrechten auf Leben und auf Ehe und Familie. Und diesen Bedeutungswandel haben sie durchgemacht, weil die ursprünglich außer Streit stehenden Definitionen, was ein Mensch ist und was die Ehe, durcheinandergebracht oder sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden sind.

Und wenn wir genau hinsehen, bemerken wird, daß die tiefste Ursache dieses Bedeutungswandels der sittliche Verfall vor allem im sexuellen Bereich ist. Die soziale Wertschätzung der Ehe als Gemeinschaft von Mann und Frau auf Lebenszeit ist verloren gegangen. Man (und auch „frau“) will den sexuellen Trieb frei ausleben. Vom natürlichen Ziel dieses Triebes, nämlich der Fortpflanzung, will man (und besonders „frau“) nichts mehr wissen. Angesagt ist Lust ohne jede Verantwortung, also eigentlich grenzenloser Egoismus. Man will keine Verantwortung für ein gezeugtes Kind und keine Verantwortung für den „Partner“. Die Verhütungsmentalität bedeutet im Kern, daß jeder jederzeit sexuell verfügbar ist. Zeitigt die schrankenlos ausgelebte Sexualität dennoch Folgen, dann gibt es das „Recht“ auf Abtreibung. Wenn dies alles auch nichts Neues ist, diese einfachen Erfahrungstatsachen beweisen das allgemein gewordene Lebensgefühl, daß es Zucht im sexuellen Bereich nicht geben darf. Und wir sehen nun, daß dieses Lebensgefühl – wir wollen es vorsichtig so nennen – dazu geführt hat, daß deklarierte Menschenrechte wirkungslos geworden sind, weil man folgend der Logik des Bösen der Definition ausweicht, wer nun Mensch ist und den Begriff Ehe in sein Gegenteil verkehrt. Würde man verfassungsrechtlich (aufbauend auf den Tatsachen) definieren, wer Mensch ist, dann müßte das deklarierte Menschenrecht auf Leben dazu führen, daß von Europa her bzw. von Staats wegen gegen die Abtreibung vorzugehen wäre (das heißt, daß die ungeborenen Kinder auch durch das Strafgesetz geschützt werden müßten), was dann in weiterer Folge wieder die Verhütungsmentalität in Frage stellen würde. Man würde dann wieder den Wert der echten Ehe erkennen. Aber weil die Unzucht zum allgemeinen Lebensgefühl gehört, deshalb muß das Gegenteil von Zucht, also Unzucht und Ausschweifung, als über allem stehender Wert als Auslegungsregel für die deklarierten Menschenrechte dienen. Deshalb hat sich in den Köpfen unserer Eliten (oder sollte man besser Abschaum sagen?) festgesetzt, daß niemand diskriminiert werden dürfe, der seine niedersten Instinkte auslebt. Und dabei ist es den Herrschaften völlig egal, ob die europäischen Völker dabei zugrunde gehen. Der Gedanke, daß Unzucht ein höher anzusetzender „Wert“ ist als das Leben der ungeborenen Kinder und als das Wohlbefinden der heranwachsenden Kinder, schlägt voll durch. Wenn nun als absolute Rechte diejenigen bezeichnet werden, die als solche Schutz gegen Eingriffe Dritter genießen und viele Menschenrechte dadurch gekennzeichnet sind, daß der Staat zu deren Schutz verpflichtet ist,

dann müssen wir der Realität ins Auge blicken, daß es tatsächlich ein Menschenrecht auf Unzucht gibt, ohne daß es einer Deklaration bedarf.

DAS ÜBEL AN DER WURZEL BEKÄMPFEN

Wenn wir dagegen ankämpfen wollen, dann müssen wir uns zuerst fragen, wie es soweit kommen konnte und was die Ursachen sind. Der Verstoß gegen das sechste Gebot war schon immer die „beliebteste Todsünde“. Doch bei uns ist die Unkeuschheit zu einer Art Staatsideologie geworden. Es ist keine Frage mehr von Ehre und Ansehen, ob jemand einen sittlichen oder unsittlichen Lebenswandel führt. Begonnen hat diese Entwicklung, als Lust ohne Verantwortung zur Selbstverständlichkeit wurde, als die Menschen nicht mehr Väter und Mütter sein wollten, als die Idologie einer Simone de Beauvoir begeistert angenommen wurde, die propagierte, daß eine Frau dadurch zum vollwertigen Menschen würde, daß sie ihr Frausein ablegt und sich dem Mann angleicht – oder deutlicher gesagt, daß die Frau einen ähnlichen sexuell ausschweifenden Lebenswandel führt, wie de Beauvoir dies bei ihrem Lebensgefährten Jean Paul Sartre beobachtete und erlitt. Die Überbetonung der Sexualität und die Forderung nach sexueller Freizügigkeit haben zur Verhütungsmentalität und Abtreibungsgesetzgebung geführt. Diese Abtreibungsgesetzgebung stellt einen Tiefpunkt in der Entwicklung des Rechtes der europäischen Völker dar und war gleichzeitig der Ausgangspunkt für eine weitere Abwärtsentwicklung. Der Mensch wurde zur Ware, zum Produkt der Wissenschaft. Das schlechte Gewissen, das die Abtreibungsbefürworter seinerzeit noch hatten (man braucht etwa nur nachzulesen, wie das Fristenlösungs-Gesetz seinerzeit begründet worden ist), hat eine weitere Verstrickung in das Böse gebracht, indem aus einer angeblichen Notlösung ein Recht und schließlich das „Menschenrecht auf Abtreibung“ geworden ist. Am Beginn der Entwicklung hin zu diesem „Menschenrecht“ steht nun einmal die Propagierung der allgemeinen Unzucht oder anders gesagt ein „Menschenrecht auf Unzucht“. Man muß die Dinge beim Namen nennen, man muß aufzeigen, worum es eigentlich geht. Es war kein Naturgesetz und keine Naturkatastrophe, die uns dahin gebracht haben, daß wir jetzt viel zu wenige Kinder haben. Die Katastrophe, die auf uns zukommt, ist selbst gemacht, aber nicht unabwendbar.

ERZIEHUNG, BILDUNG UND KULTUR DURCH UNZUCHT GEPRÄGT

Wie sehr diese Verherrlichung von Unzucht und Ausschweifung unser gesamtes Leben prägt und uns den Verstand raubt, sollen folgende Beispiele aufzeigen:

DER „SEKKOFFER“

Im Jahr 1989 wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein sogenannter Medienkoffer zur Sexualerziehung an die Schulen gegeben. Es gibt keine Erkenntnisse darüber, ob alle Lehrer diesen sogenannten „Sexkoffer“ verwendet haben bzw. verwenden. Für unser Thema ist die Ideologie interessant, und daß dieses Unterrichtsmaterial niemals zurückgezogen worden ist. Behauptet wurde darin, es hätte noch nie einem Volk geschadet, wenn es seine niedrigsten Instinkte ungehemmt auslebte. Unter „Gefühl“ wird immer sexuelle Erregung verstanden, „Gewissen“ ist immer das Wissen um sexuelle Dinge und „Partnerschaft“ wird in dem Sinn verstanden, daß ein Unzuchtspartner gebraucht wird. Die Lehrer müßten sexuell und politisch motiviert sein, um diesem Unterrichtsprinzip gerecht zu werden. Es ist von sexuell-sozialer Wertordnung die Rede, die Kinder werden dazu ermuntert, ihre Triebe ohne jede Hemmung, ohne Rücksicht auf Eltern, „veraltete Wertvorstellungen“ oder auf „gesellschaftliche Zwänge“ auszuleben. Einige Textbeispiele: Für 13- bis 15jährige wird unter „intime Begegnung“ gesagt, daß der „Wunsch nach sexueller Berührung und Geschlechtsverkehr bestehe. Manche würden davor zurückschrecken und erst eine Wiederholung und Steigerung wünschen, andere aber sofort eine solche körperliche und seelische Erfahrung wünschen“. Dieselbe Altersstufe soll in der Klasse (Buben und Mädchen gemeinsam) diskutieren, wann ihnen der Zeitpunkt für den ersten Koitus als gegeben erscheint. Lehrern wird eine Übung in der Klasse empfohlen, bei der 14jährige ihre sexuellen Bedürfnisse kennenlernen sollen. Wenn Kinder dabei zu weinen beginnen, dann wäre dies auch „O.K.“. Petting und Masturbation werden empfohlen. Es werden Beispiele für Spiele für alle Altersstufen angeführt. (Ein Spiel heißt „Zärtlichkeit geben“ und soll für alle Altersstufen eignet sein. „Die Jugendlichen bilden einen Kreis, ein

Jugendlicher steht in der Mitte. Die anderen gehen nacheinander zu ihm hin und vermitteln ihm ihre positiven Empfindungen in einer beliebigen nonverbalen Form. Frage an die Teilnehmer: Wie waren deine Empfindungen in der Mitte? Was hast du gemacht? Was hast du dabei gedacht?“) 13jährige Mädchen sollen in der Schule üben, wie man sich an das andere Geschlecht heranmacht. „Mädchen werden initiativ“: Und dazu werden folgende Beispiele gebracht: „Wenn er herschaut, dann lächle ich ihm zu und zwinkere mit dem rechten Auge.“ – „Ich gehe einfach hin zu ihm und lade ihn ein, sich zu uns setzen.“ – „Ich spiele erschöpft und setze mich dem Burschen einfach auf den Schoß.“ Den 14jährigen sollen alle rechtlichen Voraussetzungen für eine straffreie Abtreibung beigebracht werden. Es wird empfohlen, Verhütungsmittel den Jugendlichen in die Hand zu geben und dann miteinander ein Streitgespräch über die verschiedenen Verhütungsmittel zu führen. Es sei dabei wichtig, das „Bewußtsein für die Gleichwertigkeit anderer nichtgenitaler Verhaltensweisen zu öffnen sowie keine Diskriminierung homosexuellen Verhaltens entstehen zu lassen.“ Als Lehre der katholischen Kirche wird folgendes hingestellt: „Die Liebe ist ... oberstes Ziel und Maßstab der Sexualität. Dort, wo sich sexuelles Verhalten gegen die Liebe wendet, wird es unmoralisch. Umgekehrt werden Moralgebote, die sich gegen den Menschen richten, ungültig.“ Diese Zitate dürften als Beweis ausreichen, daß in der Bewertung dieser von Staats wegen verordneten Sexualerziehung nicht übertrieben worden ist.

In diesem Sexkoffer befand sich auch „Ein Buch von Kindern für Kinder“ mit dem Titel „So geht das“. Das „Werk“ richtet sich bereits an Volksschulkinder. Es enthält eindeutig pornografische Darstellungen. Dazu eine Textprobe:

„Es kennen und lieben sich ein Mann und eine Dame. Sie gehen miteinander essen. Nach dem Essen gehen sie zu dem Mann nach Hause. Sie ziehen sich aus und legen sich zusammen ins Bett. Sie schmusen miteinander und küssen sich. Die beiden haben sich soo lieb. Sie kuscheln sehr lange. Dabei wird die Scheide der Frau ganz feucht, und der Pimmel des Mannes ganz groß und dick. Der Mann steckt seinen Pimmel in die Scheide der Frau. Sie sind sehr aufgeregt. Weil es so schön und angenehm ist, stöhnen sie dabei. Plötzlich kommen beim Mann die Samen heraus.“

Für Begriffe aus dem Genitalbereich und Geschlechtsleben werden Ausdrücke gesammelt. Für Geschlechtsverkehr gibt es zehn Ausdrücke, die teilweise der Vulgärsprache angehören.

Man muß gar nicht daran denken, daß derartige Indoktrination Kinder und Jugendliche ungeeignet macht für religiöses Empfinden. Kinder- und Jugendpsychologen wissen auch, daß jedes Kind in seiner Entwicklung verschieden ist und schon deswegen eine gemeinsame „Aufklärung“ und noch dazu in dieser Art in einer Schulklasse ein Übel ist. Sogar Sigmund Freud, der ja wirklich nicht in Verdacht kommen kann, christlich oder konservativ gewesen zu sein, hat davor gewarnt, Kinder zu früh mit sexuellen Dingen zu konfrontieren, weil sie dadurch aggressiv würden. Höchstwahrscheinlich ist die früher nie gekannte Aggressivität unter Kindern und Jugendlichen, über die fast tagtäglich in den Zeitungen berichtet wird (und das dürfte nur die Spitze eines Eisbergs sein), die Folge dieser Sexual-„Erziehung“. Trotzdem dies allgemein bekannt ist, zieht man keine Konsequenzen. Die staatliche Befürsorgung des Liebeslebens und das „Menschenrecht auf Unzucht“ sind eben so wichtig, daß man auch den Verstand ausschaltet.

 VIKTOR FRANKL, der weltbekannte Psychiater und Neurologe, der die NS-Verfolgung nur knapp überlebt hat, hat als Arzt die Erfahrung weitergegeben, daß die „Jagd nach dem Glück das Glück verjagt“, und er meinte damit nicht nur, daß das Streben nach Selbstverwirklichung den Menschen unglücklich macht, sondern auch ganz konkret die sexuelle Erfüllung. Doch wie gesagt, wenn es um die staatliche Förderung der allgemeinen Unzucht und Ausschweifung geht, dann hört man auf keinen Sachverständigen, dann wird der Verstand abgeschaltet.

 FÖRDERUNG DER HOMOSEXUALITÄT ALS INSTRUMENT
Rechtliche Privilegien für homosexuelle Beziehungen bis hin zur Förderung der Homosexualität durch Propagierung schon unter Kindern und Jugendlichen ist das Ziel der Politiker aller Schattierungen. Ob nun die einen direkt die Homo-„Ehe“ anstreben oder die anderen verschämt von der Ehe als Ideal sprechen, zugleich aber beteuern, man dürfe die Homosexuellen nicht diskriminieren, es läuft in der Praxis fast auf dasselbe hinaus. Alle Politiker leiden unter Realitätsverlust. Sie weigern sich einfach, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Und dafür gibt es eben

nur die Erklärung, daß in ihrer aller Köpfe so etwas wie ein Menschenrecht auf Unzucht fest verankert ist. Nur wenn man das Ausleben jeder Art von Sexualität als eine Art Menschenrecht ansieht, welches über den Werten der Ehe und Familie und der Religion steht, ja als Politiker sogar das Gemeinwohl aus seinem Denken verbannt, nur dann läßt sich verstehen bzw. begründen, daß es diskriminierend sein soll, wenn Unzuchtspartner nicht „heiraten“ können. In Wahrheit geht es bei der Homosexualität um folgendes und jeder, der seines Verstandes noch mächtig ist, kann diese Fakten in Erfahrung bringen:

Es gibt keine einzige wissenschaftliche Studie, die aussagt, daß Homosexualität angeboren oder genetisch verursacht ist. Das Argument der biologischen Unveränderbarkeit wird von der Homosexuellen-Bewegung verwendet, um sich als Gruppe darzustellen, die des besonderen gesellschaftlichen Schutzes bedarf. Damit wird kaschiert, daß es sich um den Kampf zur Durchsetzung eines Lebensstils handelt, und niemand spricht davon, um welches Verhalten und um welchen Lebensstil es dabei geht.

Es wird immer behauptet, zehn Prozent der Erwachsenen wären homosexuell. Propagandistisch liegt dem der Gedanke zugrunde, daß dieser sexuelle Lebensstil umso „normaler“ empfunden werde, je größer der zahlenmäßige Anteil wäre. Tatsache ist aber, daß dieser Prozentsatz bei rund 1,5 % liegt.

Die homosexuelle Partnerbeziehung ist pathologisch. Homosexuelle Triebe müssen schon an und für sich unnatürlich sein. Jeder biologische oder psychische Trieb, der offensichtlich auf ein Ziel angelegt ist, dieses aber nicht erreichen kann, muß blockiert oder frustriert sein. In vielen Ländern der Welt wird daher auch die Meinung vertreten, daß die westlichen Länder und Organisationen, die Homosexualität propagieren und homosexuelle „Ehen“ anerkennen, geisteskrank oder dekadent sind. Die Homo-„Ehe“ ist eine gehässige, eifersüchtige Provokation des natürlichen sexuellen Gefühls und der echten Ehe.

Gelebte Homosexualität ist sozial schädlich. Es gibt eine Unzahl von Veröffentlichungen in medizinischen Zeitschriften über das erhöhte Risiko sexuell aktiver Homosexueller, in denen (außer AIDS) eine Reihe sexuell übertragbarer Krankheiten beschrieben werden: Gonorrhoe,

Syphilis, Herpes simplex, genitale Warzen, Scabies, Shigella-Infektionen, Salmonella, Campylo-Bakterien, Entamoeba Histolytica, Hepatitis A, B und C, Zytomegalovirus, Traumas durch analen Kontakt. Die Homo-„Ehe“ oder die institutionalisierte Partnerschaft ist die Legalisierung einer krankhaften Verhaltensform, die dem Gemeinwohl und dem Betroffenen schadet. Diese „Ehe“ kostet dem Steuerzahler enorme Summen und bestärkt die Betroffenen in ihrer neurotischen Grundhaltung, sodaß an eine Heilung nicht zu denken ist.

Folgende psychische Schäden an einem Kind mit Homo-„Eltern“ sind vorprogrammiert:

- Scham und Minderwertigkeitsgefühle gegenüber anderen Kindern;
- Zweifel an der eigenen sexuellen Normalität, insbesondere in der Pubertät;
- die bekannten negativen Effekte eines Aufwachsens ohne Vater oder ohne Mutter;
- wenn die Kinder schon bei den sogenannten „vernünftig“ abgehandelten Ehescheidungen der eigenen Eltern ausnahmslos bleibende Gefühls- und Beziehungsschäden erleiden, wie kann man sie dann einem Homo-„Paar“ anvertrauen, wo die Wahrscheinlichkeit des Auseinanderfallens der Beziehung viel größer ist. (Dazu die amerikanischen Wissenschaftler Blumstein und Schwatz: „Ein monogamer Schwuler ist etwas so Seltenes, daß es ihm passieren kann, daß ihm die anderen nicht glauben.“);

Der gesunde Menschenverstand hat immer schon zu enge Kontakte zwischen homosexuellen Eltern, Lehrern, Jugendleitern und gleichgeschlechtlichen Kindern als eine Gefahr für diese Kinder angesehen. „Lesben“ haben bewußt oder unbewußt einen Männerhaß, „Schwule“ haben Angst vor der Fraulichkeit einer Frau. Es ist schwer vorstellbar, daß sich solche Haltungen nicht auf ein Kind auswirken. In der Kinder- und Neuropsychologie ist bekannt, wie tiefgreifend und dauerhaft Kinder und Jugendliche traumatisiert und daher neurotisiert werden können durch eine Gefängnisstrafe, ein Sittlichkeitsverbrechen oder eheliche Untreue eines Elternteils. Um wieviel schädlicher für ein

Kind muß es sein, wenn es mit zwei „Vätern“ oder „Müttern“ aufwachsen soll.

Eine Bildungsorganisation der berüchtigten US-Abtreibungsorganisation Planned Parenthood (deren deutscher Zeig „PRO FAMILIA“ ist) propagierte schon in den 70er Jahren die „Natürlichkeit von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern“: Kinder hätten ein Recht auf „Zugang zu sexuellem Lehrstoff“, „ein Recht auf Wissen um Sexualität“ und ein „Recht auf Sexualität“, pädophile Kontakte seien für Kinder wohlätig nicht schädlich. Das ist das nächste, was auf uns zukommt, daß nämlich die Schändung von Kindern gesellschaftsfähig und rechtlich zulässig wird. Bestrebungen in dieser Richtung sind in den USA bereits im Gange. Und es sind dieselben „Argumente“, mit denen seinerzeit die Homosexualität gesellschaftsfähig gemacht worden ist. Denn wenn es ein „Menschenrecht“ gibt, seine Triebe ungehemmt auszuleben, dann wird man dies auch den Kinderschändern zugestehen müssen. Und es wird auch geschehen. Jedenfalls dann, wenn die herrschende Politikerclique an der Macht bleibt.

DIE ETABLIERTE UNZUCHT

Ein weiteres Beispiel für das alles beherrschende Prinzip der sexuellen Freizügigkeit kann gelten, daß der nun schon bereits traditionelle „Life-Ball“ als Benefizveranstaltung gegen AIDS hochgelobt wird. Dazu gehört auch, daß die in vielen europäischen Städten stattfindenden „Love-Parades“ als Demonstrationen für Toleranz, Freiheit und Menschenwürde gelten. Unter Toleranz und Freiheit wird verstanden, daß öffentlich zur Schau gestellte Ausschweifung akzeptiert werden muß. Doch AIDS bekommt man nicht wie irgendeine andere Krankheit, AIDS holt man sich. Die Zurschaustellung und Propagierung von Lüsternheit ist daher das sicherste Mittel, AIDS weiterzuverbreiten. Wie dieses öffentliche Zurschaustellen von Lüsternheit auf Kinder und Jugendliche wirkt, ob es also so etwas wie einen gesetzlichen Jugendschutz überhaupt noch gibt, spielt ebenfalls keine Rolle. Es geht wirklich nur darum, die Triebe auszuleben. Man muß schon von einer Pseudoreligion sprechen, von Staatsideologie. „Menschenrecht auf Unzucht“ ist schon beinahe eine Untertreibung.

Auch das Phänomen Hermann Nitsch läßt keine andere Erklärung zu. Der Mann produziert nichts als Unsinn. Sein „Werk“ besteht aus eckelerregenden sexuellen Ausschweifungen verbunden mit Gotteslästerung. Und das hat ihn zum weltweit anerkannten Künstler, zum Kulturpreisträger des Landes Niederösterreich und zum Träger des großen Staatspreises unserer Republik gemacht. Die herrschende Schicht ist sich eben einig, daß dem besagten Menschenrecht der erste Rang zukommt.

Und noch ein Beispiel aus dem Rechtsleben, aus dem Kindschaftsrecht: Wenn ein sechzehnjähriges Mädchen gegen den Willen ihrer Eltern zu einem Freund zieht, also eine Lebensgemeinschaft eingeht, dann sind die Eltern nach unserem Unterhaltsrecht auch noch verpflichtet, diese Lebensweise ihres Kindes zu finanzieren. Und wiederum zeigt sich, daß ein „Menschenrecht auf Unzucht“ sich so sehr in den Köpfen festgesetzt hat, daß dem alles andere untergeordnet wird. In rechtlicher Hinsicht sollte nämlich gemäß Art. 2 Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gelten, daß der Staat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichtes übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten hat, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen. Doch deklariertes Menschenrecht hin oder her, was bedeutet schon der erwähnte Artikel 2, wenn es darum geht, einer Sechzehnjährigen ihr „Menschenrecht auf Unzucht“ sicherzustellen. Ob die Eltern mit der öffentlich gelebten Unzucht ihres minderjährigen Kindes einverstanden sind oder nicht, spielt keine Rolle. Sie müssen einen solchen Lebenswandel auch noch finanzieren.

Wenn wir ehrlich sind und uns nichts vormachen, dann wissen wir, daß bereits die Verhütungsmentalität Ausdruck eines Niedergangs der Sexualmoral war. Der nächste Schritt war dann, daß dem Moloch „Freie Sexualität“ die Kinder geopfert wurden, also die Abtreibungsgesetzgebung. Die Wurzel dieser Übel ist also die sexuelle Freizügigkeit, die Glorifizierung des Lasters. Mit kleinen Änderungen ist es nicht getan. Wir brauchen eine totale Umkehr.

DIE WAHRHEIT WIRD EUCH FREI MACHEN

Wir sind Realisten. Mord, Totschlag, Abtreibung und Unzucht und was es noch alles an Untugenden gibt, dessen haben sich die Menschen immer schuldig gemacht und das werden sie weiter tun. Die Eigenart unserer Zeit ist, daß das Laster zur Tugend gemacht worden ist und daher überhand genommen hat. Den Kampf gegen das Laster müssen wir nicht deshalb aufnehmen, weil wir glauben, daß wir es ausrotten können. Wir müssen diesen Kampf aufnehmen, weil es für das Überleben unseres Volkes und unseres Kontinents notwendig ist, daß die Menschen wieder nach Tugend streben, daß sie – um wieder mit Viktor Frankl zu reden – das Vollkommene anstreben, damit sie wenigstens das Unvollkommene erreichen. Es ist ein Kampf auf vielen Ebenen. Wie wir wissen, ist die Verhütungsmentalität (oder gar die Abtreibungsmentalität) bereits in die Kirche eingedrungen. Auf der politischen Ebene ist dagegen anzukämpfen, daß die Ausschweifung zur Staatsideologie geworden ist. Und das geht so weit, daß Kinder und Jugendliche schon in der Schule zur Unzucht erzogen werden. Wir können uns auch nichts vormachen, was einen notwendigen Kulturkampf betrifft – ob dieser Begriff als negativ empfunden wird oder nicht. Die Geschichte eines Volkes ist ganz wesentlich seine Kulturgeschichte. Und die Kultur wird nun einmal durch die Religion geprägt. Kulturpolitik ist daher nicht nur eine Frage des Fernseh- oder Theaterprogramms, wie manche meinen.

Europa steht vor Schwierigkeiten, die kaum zu bewältigen sind, weil die Kinder fehlen. Wenn man sich als Christ und politisch Interessierter diesen Problemen nähert, dann kommt man immer zum selben Ergebnis: Es ist eine Totaländerung der Politik in den Bereichen Ehe und Familie, Erziehung und Bildung, Lebensschutz und Kultur erforderlich. Und eine solche Änderung ist vom gesellschaftlichen Establishment nicht zu erwarten. Alle Bemühungen, einen positiven Einfluß zu nehmen, scheitern seit Jahrzehnten. Die vielen Gruppen, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, müssen als allererstes gemeinsam nach einer wirksamen Taktik suchen, wie man das Totschweigen durchbrechen kann. Gerade weil es bereits viele wertvolle Initiativen gegeben hat und gibt, muß der Weg beschritten werden, der alle diese Initiativen bestehen läßt und mit dem die allgemeine Aufmerksamkeit erreicht werden kann.

Wenn man sich die Frage stellt, was aus christlicher Verantwortung notwendig wäre, dann ist das ohne Zweifel ein Kulturkampf, für den man

mit Sicherheit keine der bestehenden politischen Parteien gewinnen kann. Und es ist auch niemand in Sicht, der überhaupt ein solches Wagnis auf sich nehmen würde. Reden wir Klartext: Was wäre denn notwendig? Dazu einige Beispiele:

Im Bereich Erziehung, Bildung und Kultur müßten folgende Tendenzen gefördert werden:

- Vorbereitung auf die Ehe als lebenslange Bindung zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts;
- Erziehung der Jugend zur Reinheit;
- Sexuelle Enthaltsamkeit bis zur Ehe;
- Verhütung nur bei schwerwiegenden sittlich gerechtfertigten Gründen;
- Annahme der Kinder als Geschenk und Aufgabe Gottes.

Und in der Familienpolitik:

- Müttergehalt samt Pensionsberechtigung;
- Pensionsbonus für jedes Kind;
- Familiensplitting im Steuerrecht;
- Elternwahlrecht;
- Kinder bis zum Alter von drei Jahren ausschließlich bei der Mutter;
- Massive Erhöhung der Familienbeihilfe;
- Wohnbauförderung nur mehr für Familien und familiengerechte Wohnungen.

Wenn man jetzt noch an die notwendigen Fernziele wie Festschreiben von Lebensschutz und Ehe in der Verfassung denkt, dann weiß man sicher, daß eine neue christliche Partei notwendig ist. Als erstes müssen sich christlich geprägte politisch interessierte Staatsbürger zusammenschließen und eine Organisation aufbauen. Gefragt sind Mut und Standfestigkeit und viel Gottvertrauen. Und ganz klare Aussagen und Argumente, ohne Anpassung an den Zeitgeist. Es kommt nicht darauf an, eine möglichst breite Zustimmung zu finden, sondern das Richtige zu sagen und zu tun. Dann wird es früher oder später auch die politisch notwendige Zustimmung geben.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, 1010 Wien, Rathausstraße 3, ZVR-Zahl 280955592.

Vorstand: Dr. Alfons Adam, MR Dr. Karl Pischl, Burghilde Hunger, Dr. Günther Wehsbeck, Maria Pilar Steier, Mag. Gernot Steier, Dr. Karl Schmiedecker, Univ-Prof. Dr. Wolfgang Waldstein.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, 3040 Neulengbach, Rathausplatz 108.

Grundlegende Richtung:

Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet: Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherte Tatsache, daß im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso wie die geborenen Menschen Angehöriger der Gattung Mensch ist, verlangen wird die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.

Erscheinungsort: Neulengbach.